









Rechtliche Grundlagen der Berechnung des Abzugsbetrags

- Der Abzugsbetrag für ausgeförderte Anlagen ist gemäß Anlage 1 Nr. 9.3 EnFG in entsprechender Anwendung der Bestimmungen nach Anlage 1 EnFG zu ermitteln. Dabei ist der Wert des Abzugs so zu bestimmen, dass sich die Einnahmen und Ausgaben für ausgeförderte Anlagen ausgleichen.
- Der Abzugsbetrag für ausgeförderte Anlagen für das folgende Kalenderjahr ist bis zum 25. Oktober eines Kalenderjahres auf der gemeinsamen Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zu veröffentlichen (§ 51 Abs. 1 Nr. 4 EnFG).









Rahmenbedingungen

- Für die Erstellung der Prognose zu den installierten Leistungen, Benutzungsstunden und Strommengen ausgeförderter Anlagen wurde der Gutachter Leipziger Institut für Energie GmbH (IE Leipzig) beauftragt.
- Der Abzugsbetrag ist gemäß Anlage 1 Nr. 9.3 EnFG zu berechnen aus
 - der Differenz zwischen den prognostizierten Einnahmen für das folgende Kalenderjahr und den prognostizierten Ausgaben für das folgende Kalenderjahr sowie
 - der Differenz zwischen den tatsächlichen Einnahmen und den tatsächlichen Ausgaben zum Zeitpunkt der Berechnung.
- Der Abzugsbetrag kann keinen negativen Wert annehmen (analog zu § 10 Abs. 2 EnFG).









Bestimmung der erwarteten Vermarktungskosten

- Notwendige Bedingung nach Anlage 1 Nr. 9.3 Satz 2 EnFG: Die Höhe der Ausgaben (Förderzahlungen) muss der Höhe der Einnahmen (Vermarktungserlöse abzgl. der Vermarktungskosten) entsprechen.
 - → Da die Förderzahlungen dem Marktwert entsprechen (ggf. auch unter Berücksichtigung der Kappung gem. § 23b EEG i. V. m. Anlage 1 Nr. 9.4 EnFG), sind nur die erwarteten Vermarktungskosten zu prognostizieren.
- Relevante Kostenpositionen für die Prognose der Vermarktungskosten:
 - Notwendige Kosten für den untertägigen Ausgleich
 - Notwendige Kosten f
 ür Handelsanbindung
 - Notwendige Kosten aus Abrechnung EEG-Bilanzkreis
 - Notwendige Kosten für die Erstellung von Prognosen für die Vermarktung
 - Notwendige Kosten für IT-Infrastruktur und Personal
 - Notwendige Kosten für die Ermittlung des Abzugsbetrags, Prognoseerstellung
- Ermittlung der erwarteten Vermarktungskosten sonstiger ausgeförderter Anlagen mittels Gewichtung der spezifischen Ist-Kosten 2025 mit der für 2026 vom Gutachter prognostizierten Strommenge.









Installierte Leistung und Stromerzeugung

Installierte Leistung [MW] ausgeförderter Anlagen (Festvergütung nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2023)

Energieträger	Installierte Leistung Ende 2025	Installierte Leistung Ende 2026
Wasserkraft	0,0	0,0
DGK-Gase	2,2	2,3
Energie aus Biomasse	7,7	9,9
Geothermie	0,0	0,0
Windenergie an Land	0,0	0,0
Windenergie auf See	0,0	0,0
Solare Strahlungsenergie	901,8	1.650,9
Gesamt	912	1.663

Stromerzeugung [MWh] ausgeförderter Anlagen (Festvergütung nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2023)

Energieträger	Stromerzeugung 2025	Stromerzeugung 2026
Wasserkraft	0	0
DGK-Gase	5.156	5.187
Energie aus Biomasse	33.056	43.405
Geothermie	0	0
Windenergie an Land	0	0
Windenergie auf See	0	0
Solare Strahlungsenergie	485.961	839.439
Gesamt	524.174	888.031

Hinweis: Auffälligkeiten an den Werten können sich durch Rundungen ergeben.









Saldo der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben

- Ermittlung nach Anlage 1 Nr. 9.3. EnFG i. V. m. Anlage 1 Nr. 1.1.2. EnFG
- Betrachteter Zeitraum ab 01.10.2024 bis 30.09.2025 (zur Nachvollziehbarkeit der Einnahmen und Ausgaben: siehe monatliche Kontoveröffentlichung unter www.netztransparenz.de)
- Berücksichtigt werden alle Zahlungsein- und -ausgänge der Buchführung ausgeförderter Anlagen (gesonderte Buchführung gemäß Anlage 1 Nr. 9.1 EnFG), welche bis zum 30.09.2025 verbucht wurden (valutarisches Buchungsdatum).
- Das Berechnungsschema zur Ermittlung des Abzugsbetrags wurde von einem unabhängigen
 Wirtschaftsprüfer gemäß den IDW-Prüfungs- und Qualitätssicherungsstandards geprüft und testiert. Ein entsprechendes Testat wurde vom Wirtschaftsprüfer erteilt.
- Die Einnahmen und Ausgaben des EEG-Kontos unterliegen der Prüfung gem. § 59 Abs. 1 und 2 EnFG durch die Bundesnetzagentur.
- Der Buchungsstand betrug zum Stichtag 30.09.2025: 6.404.761,55 € (Guthaben).









Berechnung des Abzugsbetrags für ausgeförderte Anlagen 2026

Kosten	Angaben in €	
Kosten für die Vermarktung von Strom aus ausgeförderten Anlagen: Ist ¹		
Notwendige Kosten für den untertägigen Ausgleich	4.790.818,49	(1)
Notwendige Kosten für Handelsanbindung	55.096,87	(2)
Notwendige Kosten aus Abrechnung EEG-Bilanzkreis ²	1.468.267,83	(3)
Notwendige Kosten für die Erstellung von Prognosen für die Vermarktung	28.925,40	(4)
Notwendige Kosten für IT-Infrastruktur und Personal	270.021,21	(5)
Notwendige Kosten für die Ermittlung des Abzugsbetrags, Prognoseerstellung	405,42	(6)
Kosten für die Vermarktung von Strom aus ausgeförderten Anlagen: Prognose 2026		
Kosten aus Abrechnung EEG-Bilanzkreis (11)*(3)/(7)	2.090.346,44	(9)
Weitere Vermarktungskosten ausgeförderter Anlagen (11)*[(1)+(2)+(4)+(5)+(6)]/(8)	6.335.607,41	(10)
Buchungsstand ausgeförderte Anlagen (alle EE)		
Buchungsstand 30.09.2025	6.404.761,55	(12)
Umlagebetrag für ausgeförderte Anlagen 2026		
Umlagebetrag 2026 (9)+(10)-(12)	2.021.192,30	(13)
Prognoseanteil Abzugsbetrag 2026 [(9)+(10)]/(11)	9,49	[€/MWh]
Anteil aus Buchungsstand 30.09.2025 (12)/(11)	7,21	[€/MWh]
Abzugsbetrag 2026 (gerundet, vor Deckelung) (13)/(11)	2,28	[€/MWh]
Abzugsbetrag 2026	0,228	[ct/kWh]

aus ausgeförderten Anlagen	Angaben in MWh
Strommengen aus der Vermarktung ausgeförderter Anlage	n: Ist
Vermarktete Strommenge bis Juni 2025 ²	623.756,46 (7)
Vermarktete Strommenge bis August 2025 ³	721.186,75 (8)

Gutachterlich ermittelte Strommengen ausgeförderter Anlagen		
Strommenge ausgef. Anlagen 2026 gem. Einspeisegutachten	888.030,83	(11)

³ Aufgrund der Meldesystematik liegen die Strommengen mit einem Monat Verzug vor. Damit liegen zum Zeitpunkt der Bestimmung des Abzugsbetrags nur die Strommengen bis einschließlich August vor.









¹ Kosten aus der Kontoveröffentlichung Oktober 2024 bis September 2025.

² Um die korrekte Zuordnung von Buchungs- zu Leistungszeitraum sicherzustellen, ist aufgrund der inhärenten Zeitverschiebung bei der BK-Abrechnung den EEG-BK-Kosten von 01.10.2024 bis 30.09.2025 der Leistungszeitraum von 01.07.2024 bis 30.06.2025 gegenüberzustellen.

Kontaktfolie

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2

10557 Berlin

E-Mail: info@50hertz.com

TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

E-Mail: info@tennet.eu

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7

44263 Dortmund

E-Mail: info@amprion.net

TransnetBW GmbH

Heilbronner Straße 51 – 55

70191 Stuttgart

E-Mail: info@transnetbw.de







